

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl

- des Gemeinderats**
 der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
 des Kreistags
 der Landrätin oder des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten **ab dem Tag nach der Einreichung** des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1.1 Bürgerbüro	Rathaus Gerolsbach Hofmarkstraße 1 85302 Gerolsbach	während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Mittwoch 08.00 bis 16.30 Uhr Donnerstag 08.00 bis 17.00 Uhr Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr <i>Zusätzlich:</i> Donnerstag, 08.01.2026 bis 20.00 Uhr <i>und</i> Samstag, 10.01.2026 von 09.00 bis 11.00 Uhr	Ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

09.12.2025

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025
Veröffentlicht am: 09.12.2025

Abgenommen am:
auf der Homepage www.gerolsbach.de